

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855  
1830**

7 (23.1.1830)

Großherzoglich Badisches  
Anzeiger = Blatt

für den

Kinzig =, Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 7. Samstag den 23. Januar 1830.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

**Bekanntmachungen.**

Nro. 135. Den Rang im Allmendgenuß betreffend.

Nach einer von dem Großherzoglichen Hochpreisslichen Ministerium des Innern kürzlich mitgetheilten früheren Verfügung Hochdesselben vom 2. Oktober 1827. Nro. 9788. ist in Beziehung auf die Ministerial-Verfügung vom 8. Jänner 1827. Nro. 224. folgende Erläuterung ertheilt worden, daß

- a) der §. 2. der Verordnung vom 22. Februar 1813. (Regierungsblatt Nro. V.) die Ansprüche der Soldaten auf den Allmendgenuß betreffend, nur zu Gunsten jener Conscriptionspflichtigen in Anwendung gebracht werden könne, welche bei Erscheinen der Verordnung vom 28. April 1810. Regierungsblatt Nro. XIX., auf welche sich der vorerwähnte §. bezieht, bereits Soldaten waren oder es später geworden sind.
- b) Daß die Conscriptierten wirklich in den Kriegsdienst eingetreten seyn müssen, und sich nicht durch Stellung eines Manns, oder Hinterlegung einer Abkaufsumme, davon befreit haben dürfen; (in so fern auch diejenigen darauf Anspruch haben, welche nicht die ganze Conscriptionszeit ausdienten, ist aus der allegirten Ministerial-Verfügung vom 8. Jänner 1827. Nro. 224. zu ersehen.)
- c) Endlich daß ältere Allmend-Besitzer dadurch nicht beschränkt werden.

Sämmtlichen Aemtern beider Kreise wird dieses zu ihrem Bemessen bekannt gemacht.

Durlach und Offenburg den 5. Jänner 1830.

Die Directoren

des Murg- und Pfingz-

Kirn.

und Kinzig-Kreises.

Frhr. v. Sensburg.

vdt. Rost.

Nro. 610. Das Halten der Gesellen von ledigen Meistern betreffend.

Da von Seiten des Großherzoglichen Hochpreisslichen Ministeriums des Innern bemerkt worden ist, daß in einzelnen Landesgegenden entweder überhaupt oder bei gewissen Zünften der, die Gewerbefreiheit all-ufehr beengende Mißbrauch besteht, daß die ledigen Meister nicht mit Gesellen arbeiten dürfen, und sich sogar bei ihrer Meister-Aufnahme ausdrücklich verbindlich machen müssen, während ihres ledigen Standes, und bis zur Anschaffung einer eigenen Wohnung keine Gewerbs-Gehülfsen zu halten, diese Beschränkung aber nicht nur den Bestimmungen des sechsten Constitutions-Ediktes §. 24. Lit. d. und der Verordnung vom 1. December 1814 im Regierungsblatt Nro. XXI. S. 143. sondern überhaupt den Grundsätzen einer billigen Gewerbeordnung zuwiderläuft, so werden sämmtliche Ober- und Aemter beauftragt, diesen Mißbrauch da, wo derselbe etwa noch besteht, abzustellen und sich überhaupt in vorkommenden Fällen diesem Grundsatz gemäß zu benehmen.

Durlach und Offenburg den 15. Jänner 1830.

Die Directoren

des Murg- und Pfingz-

Kirn.

und Kinzigkreises.

Frhr. v. Sensburg.

vdt. Rost.

## Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

### Schuldenliquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjuziz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

#### Oberamt Bruchsal.

(3) zu Langenbrücken an das in Gant erkannte Vermögen des Michael Knobel, auf Donnerstag den 4. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr in dießseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

#### Oberamt Durlach.

(3) zu Weingarten an den mit Erlaubniß nach Nordamerika auswandernden Wilhelm Rohrbacher, Bürger und Landwirth, und dessen Ehefrau Elisabetha geborne Rohrbacher, auf Montag den 8. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr bei dem Theilungs-Commissariat auf dem Rathhause zu Weingarten.

(2) zu Durlach an die in Gant erkannte Verlassenschaft der Karl Baupertschen Wittwe, Friederike geb. Wolf, auf Donnerstag am 4. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr in dießseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Weingarten an den mit Erlaubniß nach Nordamerika auswandernden Christoph Martin, Bürger und Landwirth, und dessen Ehefrau Margaretha Barbara geb. Martin, auf Montag den 15. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr bei dem Theilungs-Commissariat auf dem Rathhause zu Weingarten.

(2) zu Weingarten an den mit Erlaubniß nach Nordamerika auswandernden Christian Martin, Bürger und Webermeister, und dessen Ehefrau Margaretha Barbara Keller, auf Montag den 15. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr bei dem Theilungs-Commissariat auf dem Rathhause zu Weingarten.

(2) zu Weingarten an den mit Erlaubniß nach Nordamerika auswandernden Johann Heinrich Laubscher, Bürger und Landwirth, und dessen Ehefrau Katharina Siegele auf Dienstag den 16. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr bei dem Theilungs-Commissariat auf dem Rathhause zu Weingarten. U. d.

#### Bezirksamt Ettenheim.

(2) zu Altdorf an die in Gant erkannten Schuster Christian Bührleschen Eheleute, auf Dienstag den 26. Januar d. J. früh 9 Uhr auf dießseitiger Amtskanzlei.

(2) zu Ettenheim an den in Gant erkannten Bürger Joseph Bertold, auf Dienstag den 26. Januar d. J. früh 9 Uhr in dießseitiger Amtskanzlei.

(1) zu Ettenheim an den in Gant erkannten hiesigen Bürger und Schuster Anton Hammerstihl, auf Freitag den 5. Februar d. J. früh 9 Uhr in dießseitiger Amtskanzlei. Aus dem

#### Bezirksamt Ettlingen.

(2) zu Ettlingen an den Handelsmann Johannes Grischale und seinen Bruder, Schlossermeister Xaver Grischale, welche sich entschlossen haben, nach Nordamerika auszuwandern, auf Mittwoch den 10. Februar d. J. früh 9 Uhr auf hiesigem Rathhaus.

(2) zu Busenbach an den Bürger Johannes Eble, welcher sich entschlossen hat, nach Nordamerika auszuwandern, auf Montag den 15. Februar d. J. früh 9 Uhr in der Wohnung des Vogts von Busenbach.

(1) zu Ettlingen an den in Concurs erkannten hiesigen Seifensieder Ph. J. Ehrle, auf Montag den 8. Februar d. J. Morgens 9 Uhr auf hiesiger Amtskanzlei. Aus dem

#### Bezirksamt Haslach.

(3) zu Steinach an den in Gant erkannten Krämer und Schneider Johann Baptist Allgeyer, auf Mittwoch den 17. Februar d. J. Vormittags halb 9 Uhr auf hiesiger Amtskanzlei. Aus dem

#### Stadtamt Karlsruhe.

(2) zu Karlsruhe an das in Concurs erkannte Vermögen der Schmidtschen Wittwe, Ernestine geb. Jakobi, auf Freitag den 26. Februar d. J. Vormittags 8 Uhr auf dießseitigem Stadtamt.

(1) zu Karlsruhe an das in Gant erkannte Vermögen des Hutmacher Friedrich Kessler, auf Mittwoch den 17. Februar d. J. Vormittags 8 Uhr auf dießseitigem Stadtamt. Aus dem

#### Bezirksamt Oberkirch.

(3) zu Oberkirch an den in Gant gerathenen Bürger und Hauderer Anton Ronecker, auf Samstag den 6. Februar d. J. früh 8 Uhr auf dießseitiger Amtskanzlei. Aus dem

#### Oberamt Offenburg.

(1) zu Fessenbach an den in Gant erkannten Valentin Hug und den Nachlaß seiner Ehefrau Ursula geb. Stürzel, auf Montag den 15. Febr. d. J. Vormittags 8 Uhr auf dießseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

#### Oberamt Rastatt.

(3) zu Elchesheim an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Bernhard Weiler, auf Montag den 15. Februar d. J. früh 8 Uhr auf dießseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Kuppenheim an den in Gant erkannten bürgerlichen Einwohner und Schneidermeister Janaz Jungling, auf Dienstag den 16. Febr. d. J. Vormittags in dießseitiger Oberamtskanzlei.

(2) Bühl. [Schuldenliquidation.] Die Erben des verstorbenen Bürgers und Gemeindedieners Florian Leon zu Kappel haben dessen Verlassenschaft unter der Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten. Zur Richtigstellung des Schuldenstandes wird Tagfahrt auf Samstag den 13. Februar d. J. Nachmittags 2 Uhr angeordnet, bei welcher sämtliche Gläubiger, bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile, ihre Ansprüche an die erwähnte Verlassenschaftsmasse anzumelden, und gehörig zu begründen haben.

Bühl den 13. Jänner 1830.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Durlach. [Schuldenliquidation.] Ueber den Nachlaß des verstorb. Hrn. Kreisassessors Joseph Wlenkner dahier, hat man Gant erkannt. Dessen Gläubiger haben daher ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweisurkunden Donnerstag den 28. d. M. Vormittags 9 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei um so gewisser zu liquidiren, als sie sonst von der vorhandenen Vermögensmasse ausgeschlossen werden. Zugleich wird, da das Activ-Vermögen nach Abzug der Competenzstücke der Wittve des Gantmanns und nach Befriedigung der Vorzugsgläubiger so gering ist, daß für die übrige Creditoren wenig übrig bleibt, über die Sistirung des weitem Gantverfahrens verhandelt, und deswegen der nicht persönlich oder durch einen Bevollmächtigten Erscheinende so angesehen, als trete er der Erklärung der Mehrzahl der erschienenen Creditoren bei, und verzichte auf jede desfallige Einwendung.

Durlach den 14. Januar 1830.

Großh. Oberamt.

(1) Ettenheim [Schuldenliquidation.] Gegen den Landolinwirth Joseph Römer von Altdorf haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation und Erzielung eines Borgvertrages, auf Donnerstag den 28. d. M. früh 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei anberaumt. Hierbei wird bemerkt, daß wenn ein Borgvertrag von 6 bis 8 Jahren zu Stande kömmt, die schuldnere Ehefrau sich sammtverbindlich erklärt, und dadurch dann die Gant aufgehoben ist. Es werden daher alle diejenigen, welche eine Forderung an den gedachten Joseph Römer zu machen haben, aufgefordert, solche an obigem Tag und Stunde unter dem Präjudiz dahier gehörig anzumelden und zu liquidiren, so wie ihre Erklärung im Betreff des zu erzielenden Borgvertrages um so gewisser abzugeben, daß die nicht Erscheinenden als der Stimmenmehrheit der anwesenden Gläubiger beitreten angesehen werden, und sich die Folge ihres Ausbleibens selbst zuzuschreiben haben.

Ettenheim den 5. Jänner 1830.

Großherzogl. Bezirksamt.

### Ausgetretener Vorladungen.

(2) Blumenfeld. [Vorladung.] Ferdinand Gantert, geb. zu Leipferdingen, zur Conscriptio pro 1830 gehörig, hat sich binnen 6 Wochen bei dem diesseitigen Amte zu stellen und seiner Militzpflicht bei Vermeidung der auf Refraction gesetzten Strafe zu genügen.

Blumenfeld den 11. Jänner 1830.

Großh. Bezirksamt.

(1) Stühlingen. [Vorladung.] Der ledige Konrad Billinger von Obermöttingen, welcher durch die Loosnummer 18 zum Militärdienst bestimmt worden, wird anmit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile bei Amte zu stellen.

Stühlingen den 15. Januar 1830.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(2) Waldshut. [Vorladung.] Der ledige Maurergesell Johann Georg Windler von Schwenzen wird anmit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen à dato vor der unterzeichneten Behörde zu stellen, und gegen den ihm inzichlich zur Last gelegten Diebstahl zu verantworten, widrigens auf ungehorsames Ausbleiben gegen ihn würde erkannt werden, was Rechtens ist.

Waldshut den 14. Jänner 1830.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Offenburg. [Fahndung.] Gegen Johann Holzer von Durbach, welcher dormalen von Hause abwesend ist, und dessen Signalement im Anzeigebblatt No. 11. vom vorigen Jahre zu ersehen, liegt Verdacht vor, einen vor Kurzem in Zunsweier (diesseitigen Oberamts) geschehenen Diebstahl verübt zu haben. Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht auf denselben zu fahnden, solchen im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Verwahrung hieher einliefern zu lassen.

Offenburg den 19. Januar 1830.

Großherzogl. Oberamt.

(2) Pforzheim. [Fahndung und Signalement.] In letzter Nacht sind nachbeschriebene Individuen aus dem allgemeinen Arbeitshaus dahier ausgebrochen. Die Großherzogl. Gerichts- und Polizeibehörden werden ersucht, auf dieselbe zu fahnden, und sie auf Betreten, insbesondere den Ludwig Haug und Franz Walter wohlverwahrt anher verbringen zu lassen.

Pforzheim den 17. Januar 1830.

Großherzogl. Oberamt.

a. Signalement des Ludwig Haug von Dietlingen.

Alter: 26 Jahr, Größe: 5' 2" 2'', Haare: rothblond, Augenbraunen: schwach und rothblond,

Augen: braun, Stirne: breit, Nase: klein und stumpf, Mund: groß, Zähne: gut, Kinn: breit, Barthaare: roth, Gesichtsfarbe: lebhaft.

Beiläufiger Anzug desselben.

Ein grau halbleinener Wammes mit weißen Knöpfen, oder ein blauer Frack. Ein schwarz wollenes Halstuch. Eine halbleinene graue Kappe ohne Schild. Ein Paar graue halbleinene lange Hosen. Ein Paar Schuhe. Besondere Kennzeichen: Hodensackbruch.

b. Des Lorenz Walter von Berghausen.

Alter: 30 Jahre, Größe: 5' 6", Haare: schwarzbraun und dünn, Stirne: hoch, Augen: bläulich, Augenbraunen: dunkelbraun, Nase: mittelmäßig und dick, Wangen: ziemlich eingefallen und blaß, Mund: mittelmäßig, Lippen: schmal, Zähne: gut, Kinn: oval, Bart: röthlich braun.

Kleidung.

Entweder ein grauer halbleinener Wammes oder ein dunkelbrauner Ueberrock mit schwarzem Kragen. Eine dunkelblaue Kappe mit Schild. Ein Paar dunkelgraue halbleinene lange Hosen. Ein Paar Schuh oder Stiefel. Ein schwarzes Halstuch.

c. Des Joh. Gr. Bürgin von Feuerbach.

Alter: 28 — 30 Jahr, Größe: 5' 6", Haare: kurz und schwarz, Stirne: breit, Augenbraunen: schwarz, Augen: dunkelbraun, mit einem scharfen Blick, Nase: lang, Mund: mittelmäßig, Zähne: gut, die obern etwas breit, Kinn: oval, Bart: schwarz, Wangen: eingefallen, übrigens aber von lebhafter Farbe. Derselbe spricht die völlige Oberländer Mundart, und ist besonders daran zu erkennen, daß sich seine Engbrüstigkeit durch etwas hörbares Athemholen während dem Sprechen verräth.

Beiläufiger Anzug.

Eine grüne halbleinene Kappe ohne Schild, eine schwarze Halsbinde, einen dunkelgrauen halbleinenen Wammes mit weißbeinigen Knöpfen, und ein Paar solcher langen Hosen, ein Paar Schuh.

d. Des Joseph Spuhr von Mannheim.

Alter: 28 Jahr, Größe: 5' 1", Haare: schwarz, Stirn: klein, Augenbraunen: schwarz und stark, Augen: schwarzbraun, Nase: lang und spitz, Mund: mittelmäßig, Zähne: mangelhaft, Kinn: oval mit einem Grübchen, Bart: schwarz, Gesichtsfarbe: blaß, Abzeichen: unter dem linken Auge eine kleine Narbe.

Beiläufige Kleidung.

Eine grüne halbleinene Kappe ohne Schild, ein schwarz wollenes Halstuch, ein grauer halbleinener Wammes mit weißen Knöpfen, ein solches Paar lange Hosen, ein Paar Schuh.

(1) Pforzheim. [Fahndung und Signalement.] Michael Belstner von Sulzfeld, Correctionair im hiesigen Arbeitshaus ist heute abermals aus der Anstalt entwichen. Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle wohlverwahrt hieher zu liefern.

Pforzheim den 21. Januar 1830.

Großherzogl. Oberamt

Signalement.

Alter: 22 Jahr, Größe: 5' 6", Haare: blond, und borstig, Augen: blau, Augenbraunen: blond, Gesicht: gesund, Stirne: schmal, Nase: stumpf, Mund: groß, Zähne: gut, Bart: blond, Kinn: rund und mit einem Grübchen.

Kleidung.

Einen grau melirten gestrickten Wammes, einen ditto halbleinenen Wammes, ein Paar halbleinene geflickte Hosen, ein gefärbter Hosenträger, ein Paar Schuh, ein Paar wollene Strümpfe, eine blau tuchene Kappe mit einem ledernen Schild.

(1) Sinsheim. [Diebstahl.] Dem Schwannwirth Jakob Schilling zu Rohrbach sind in der Nacht vom 15. auf den 16. d. M. mittelst Einsteigen in den Speicher folgende Gegenstände gestohlen worden:

13 Stück hänsene zum Theil noch ganz neue Mannshemden, mit sogenannten französischen Aermeln, ohne Zeichen.

12 Stück hänsene durchgängig gute Frauenhemden, mit Streifen um den Halsauschnitt. Eines davon ist mit C. S. roth gezeichnet.

5 Stück ganz neue und 3 getragene Hemden von einem fünfzehnjährigen Knaben, mit französischen Aermeln, sonst ohne Zeichen.

7 Stück ditto von einem eilfsährigen Knaben, ohne Zeichen.

1 hänsenes ganz gutes Leintuch, ohne Zeichen.

1 halbwerken Tischuch, ohne Zeichen.

2 gefüllte Barchent-Kopfkissen, ohne Ueberzüge.

1 blauer mit weißen Sternchen gedruckter einschläfriger Bettüberzug.

2 Simri durre Zwetschgen.

Die Großherzogl. Polizeybehörden werden dienst- ergebenst ersucht, auf die gestohlenen Gegenstände, wie auf die noch unbekanntten Thäter zu fahnden, und im Fall einer Entdeckung, schleunige Nachricht anher gelangen zu lassen.

Sinsheim den 17. Januar 1830.

Großh. Bezirks-Amt.

(Hierbei eine Beilage.)